

Antrag auf Umtausch des Führerscheines in einen Kartenführerschein

Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheines Verlust/ Diebstahl

Antrag auf Änderung des Führerscheines

(z.B. Ein- oder Austragung der Sehhilfe/ Namensänderung/ unbrauchbar)

Express (zzgl. 24,50 €)

Familiennamen		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Akademischer Grad
Vornamen (sämtliche, Rufnamen nicht unterstreichen)			
Geburtsname, falls abweichend vom Familiennamen		ggf. sonstige frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Postleitzahl, Wohnort			
Straße und Hausnummer		telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr.	

Ich besitze einen EU-Kartenführerschein: Ja Nein

Wurde der bisherige Führerschein vom Kreis Stormarn ausgestellt? Ja Nein

Falls Nein, von welcher Behörde: _____

Ist dieser Führerschein **vor dem 01.01.1999** ausgestellt worden (grauer oder rosa Führerschein), ist eine **Karteikartenabschrift** der ausstellenden Behörde beim Kreis Stormarn vorzulegen. Sollte diese nach 6 Wochen, gerechnet ab Eingang dieses Antrages, nicht beim Kreis Stormarn vorliegen, wird diese kostenpflichtig (10,20 €) von Amtswegen angefordert.

Ich beantrage die Klasse T und erkläre, dass ich in der Land-/ Forstwirtschaft tätig bin.
(nur möglich bei Vorbesitz der Klasse 3)

Anlagen:

Ausweisdokument

biometrisches Passfoto neuen Datums

Unterschrift (Vorlage beim Einwohnermeldeamt)

Ich erkläre ausdrücklich, dass mir die Fahrerlaubnis derzeit nicht entzogen ist, dass kein Fahrverbot gegen mich besteht und bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Datenschutzbestimmungen

Gem. § 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Person und die Eignung und die Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen nachzuweisen. Personen- und Fahrerlaubnisdaten werden gemäß § 50 StVG elektronisch und ggf. konventionell zum Zwecke des Nachweises einer erteilten Fahrerlaubnis bzw. der Ausfertigung eines Führerscheins gespeichert. Erforderliche Datenübermittlungen an andere Stellen (z.B. Kraftfahrtbundesamt, Polizei, Gerichte und andere Führerscheinstellen) erfolgen nach den Vorschriften des StVG und der FeV. Gem. § 58 StVG steht Ihnen auf schriftlichen Antrag das Recht zur gebührenfreien Auskunft über ihre gespeicherten Daten sowie deren Herkunft zu. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gemäß § 2 Abs. 9 und § 61 StVG vernichtet.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, diese Daten jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft ganz zu widerrufen oder abzuändern. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die unten genannte Kontaktstelle übermitteln. Es entstehen dabei keine weiteren Kosten als die Portokosten bzw. Übermittlungskosten nach bestehenden Basistarifen.

Ihre weiteren Rechte

Sie sind jederzeit berechtigt, von der unten genannten Kontaktstelle umfangreiche Auskünfte zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Ferner können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Folgen der Nichtzustimmung zur Datenspeicherung

Sie haben das Recht, der Datenerhebung und -speicherung nicht zuzustimmen. In diesem Falle kann keine Fahrerlaubnis erteilt bzw. kein Führerschein ausgestellt werden. Ihr Antrag wäre in diesem Falle zu versagen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an den Kreis Stormarn, Der Landrat, Fahrerlaubnisbehörde, Rögen 36-38, 23843 Bad Oldesloe zu richten.

.....
Datum, Unterschrift

Stand: 05/2018